Amtliches Bekanntmachungsblatt

31. Jahrgang | Nr. 2 | 28. März 2023

Gemeinde Ostseebad Binz

Inhaltsverzeichnis

2024. Bekanntmachung Seite 3
Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 35. Sitzung der Gemeindevertretung vom 23.02.2023

2025. Bekanntmachung Seite 8
Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 36. Sitzung der Gemeindevertretung vom 06.03.2023

2026. Bekanntmachung Seite 9
Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Sitzung des Hauptausschusses vom 13.03.2023

2027. Bekanntmachung Seite 10
Flurneuordnungsverfahren „Lohme", Landkreis Vorpommern-Rügen
Öffentliche Bekanntmachung der „Bekanntgabe der Veränderungssperre und Aufforderung zur Anmeldung von Rechten"

2028. Bekanntmachung Seite 12
Ortsübliche Bekanntmachung der Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin

2029. Bekanntmachung Seite 13
Richtlinie der Gemeinde Ostseebad Binz zur Gewährung von Begrüßungsgeld für Neugeborene und einer einmaligen Zuwendung für Schüler/innen der ortsansässigen Schulen

2030. Bekanntmachung Seite 16
Einladung zur 37. Sitzung der Gemeindevertretung am 30.03.2023

Altersjubiläen aus Binz und Prora im April 2023 Seite 19

2024. Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung hat in ihrer 35. Sitzung am 23.02.2023 nachfolgende Beschlüsse gefasst. Die Niederschriften von öffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse sind während der Öffnungszeiten im Sachgebiet Sitzungsdienst oder unter https://gemeinde-binz.de/gemeinde/politik/sitzungsdienst/sitzungskalender/ einzusehen.

– öffentlicher Teil –

Beschluss-Nr. 749-35-2023
Die Gemeindevertretung gibt in ihrer Sitzung am 23.02.2023 ihre Einwilligung zu Ton- und Bildaufnahmen.

Beschluss-Nr. 750-35-2023
Die Gemeindevertretung folgt dem Antrag und verlagert den TOP 30 aus dem nichtöffentlichen Teil in den öffentlichen Teil und beschließt in ihrer Sitzung am 23.02.2023 die geänderte Tagesordnung.

Beschluss-Nr. 751-35-2023
Die Gemeindevertretung beschließt am 23.02.2023 über die Niederschrift der 34. Sitzung der Gemeindevertretung vom 8.12.2022 – öffentlicher Teil.

Beschluss-Nr. 752-35-2023
Die Gemeindevertretung lehnt in ihrer Sitzung am 23.02.2023 den Antrag der CDU-Fraktion zur Vollsanierung und Umgestaltung der Kindertagesstätte „Lütt Matten" und aller zugehörigen Außenanlagen ab.

Beschluss-Nr. 753-35-2023
Die Gemeindevertretung folgt dem Antrag der Fraktionen SPD und BfB – Bürger für Binz sowie dem Antrag von der Fraktion „aus der Mitte" und beschließt in ihrer Sitzung am 23.02.2023 den Bürgermeister zu beauftragen, ein Konzept für einen Neubau der Regionalen Schule sowie Kindertagesstätte, Hort und Freizeitzentrum auf dem MZO-Gelände auf einem Campus, gemeinsam mit der Grundschule, zur Gemeindevertretersitzung am 11.05.2023 vorzustellen. Dabei sind die Standorte der Kita „Lütt Matten und der Regionalen Schule mit zu betrachten.
Grundlage hierfür bietet der Beschluss 561-27-2021.

Hierfür ist, falls noch nicht erfolgt, ein Planungsbüro zu beauftragen.

Sollten weitere finanzielle Mittel hierfür nötig sein, sind diese im Haushalt bereitzustellen.

Beschluss-Nr. 754-35-2023
Die Gemeindevertretung folgt dem Antrag des Abgeordneten Siegfried Klein (AfD) und beschließt in ihrer Sitzung am 23.02.2023, das Gendern in der Gemeinde Ostseebad Binz zu unterlassen.

Beschluss-Nr. 755-35-2023
Die Gemeindevertretung folgt dem Antrag der Fraktion „aus der Mitte" und beschließt in ihrer Sitzung am 23.02.2023, die für den Wohnungsbau vorgesehene Fläche Alter Sportplatz, der Wohnungsverwaltung Binz GmbH auf Basis eines Erbbaupachtvertrages zu überlassen und sie zu beauftragen dort die von der Gemeindeverwaltung angekaufte (siehe Beschluss 627-30-2022), im Rahmen einer Diplomarbeit erarbeitet Wohnbebauung umzusetzen.

Beschluss-Nr. 756-35-2023
Die Gemeindevertretung folgt dem Antrag der Fraktion „aus der Mitte" sowie dem Abgeordneten Klein (AfD) und beschließt in ihrer Sitzung am 23.02.2023 den Bürgermeister aufzufordern, seine Beanstandung vom 04.07.2022 gegen den Beschluss 648-31-2022 vom 23.06.2022 zurückzunehmen und entsprechend dem Beschluss-Nr. 645-30-2022 von der Option des zwischen der Gemeinde Binz und der Jagdschlossexpress- und Ausflugsfahrten GmbH am 18.10.2019 geschlossenen Vertrages Gebrauch zu machen.

Beschluss-Nr. 757-35-2023
Die Gemeindevertretung stellt in ihrer Sitzung am 23.02.2023 den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Ostseebad Binz auf den 31.12.2018 fest.

Beschluss-Nr. 758-35-2023
Die Gemeindevertretung entlastet in ihrer Sitzung am 23.02.2023 den Bürgermeister der Gemeinde Ostseebad Binz für das Haushaltsjahr 2018.

Beschluss-Nr.759-35-2023
1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 23.02.2023 über Anregungen zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 26 „Wohnquartier am Rasenden Roland" der Gemeinde Ostseebad Binz gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB in der vorliegenden Fassung vom Januar 2023.

2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Bürger sind über das Ergebnis der Abwägung zu benachrichtigen.

Beschluss-Nr. 761-35-2023

1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 23.02.2023 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 „Wohnen an der Granitz“ der Gemeinde Ostseebad Binz.

2. Das Planverfahren ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie § 4 Abs. 1 und 2 BauGB durchzuführen.

Beschluss-Nr. 762-35-2023

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 23.02.2023 im Rahmen des Bauantrages: „Nutzungsänderung Wohnung 2/5 zur Ferienwohnung – Pantower Weg 9“ über die Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Ausnahme hinsichtlich der Art der baulichen Nutzung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 39 „Wohnen am Potenberg“ der Gemeinde Ostseebad Binz.

Beschluss-Nr. 763-35-2023

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 23.02.2023 im Rahmen des Bauantrages: Block II Haus 9 (Avella) und Haus 10 (Alando) hier: Nachtrag Einbau Restaurant im EG und im 1. OG für Hotelgäste – Südstrand 209 und 210“ über die Ausnahme von der Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 13B „Wohnen in Block II“ sowie über die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 13 „Wohnen in Prora“ und der damit verbundenen Herstellung des gemeindliche Einvernehmens.

Beschluss-Nr. 764-35-2023

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 23.02.2023 im Rahmen des Bauantrages: „Block II Haus 9 (Avella) und Haus 10 (Alando) hier: Nachtrag Nutzungsänderung Laden zu Cafe – Südstrand 210“ über die Ausnahme von der Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 13 B „Wohnen in Block II“ sowie über die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 13 „Wohnen in Prora“ und der damit verbundenen Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens.

Beschluss-Nr. 765-35-2023

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 23.02.2023 im Rahmen des Bauantrages: „Neubau von 2 Wohngebäuden mit insgesamt 48 Wohnungen, 1 Gewerbeeinheit und Tiefgarage – Proraer Allee 2 und 3“, über die Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Ausnahme von den Festsetzungen der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Alte Gärtnerei/MZO“ (Art der baulichen Nutzung) der Gemeinde Ostseebad Binz.

Beschluss-Nr. 766-35-2022
Die Gemeindevertretung erteilt in ihrer Sitzung am 23.02.2023 gemäß § 24 Abs. 1 Kindertagesförderungsgesetz M-V (KiföG M-V) ihr Einvernehmen zur Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung (LEQ-V) zwischen dem Montessori-Arbeitskreis e.V. und dem Landkreis Vorpommern-Rügen über den Betrieb der Kindertageseinrichtung „Prorarer Seesternchen" in 18609 Ostseebad Binz Ortsteil Prora, Zweite Straße 4, mit der Gültigkeit ab 01.01.2023.

Beschluss-Nr. 767-35-2022
Die Gemeindevertretung erteilt in ihrer Sitzung am 23.02.2023 gemäß § 24 Abs. 1 Kindertagesförderungsgesetz M-V (KiföG M-V) ihr Einvernehmen zur Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung (LEQ-V) zwischen dem Internationalen Bund e.V. und dem Landkreis Vorpommern-Rügen über den Betrieb der Kindertageseinrichtung „Lütt Matten" in 18609 Ostseebad Binz, Dollahner Straße 77 A, mit der Gültigkeit ab 01.01.2023.

Beschluss-Nr. 768-35-2023
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 23.02.2023 die Richtlinie der Gemeinde Ostseebad Binz zur Gewährung von Begrüßungsgeld für Neugeborene und einer einmaligen Zuwendung für Schüler/innen der ortsansässigen Schulen rückwirkend ab 01.01.2023.

Beschluss-Nr. 769-35-2023
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 23.02.2023 die Annahme einer Sachspende für die Grundschule Ostseebad Binz in Höhe von 1.283,06 EUR. Es handelt sich hierbei um die Jahresrechnung für die Internet-Flatrate.
Die Spendenbescheinigung erhält Herr Alexander Padur, Hauptstraße 04, 18609 Ostseebad Binz.

Beschluss-Nr. 770-35-2023
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 23.02.2023 die Annahme einer Sachspende für die Grundschule Ostseebad Binz in Höhe von 1.968,26 EUR. Es handelt sich hierbei um Komponenten für das W-LAN Netzwerk, die nach einem Überspannungsschaden ausgetauscht und neu eingebunden wurden.
Die Spendenbescheinigung erhält Herr Alexander Padur, Hauptstraße 04, 18609 Ostseebad Binz.

Beschluss-Nr. 771-35-2023
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 23.02.2023 den Jahresurlaub des Bürgermeisters für das Jahr 2023 von 30 Tagen und bis zu 5 Tagen Sonderurlaub unter folgenden Auflagen zu genehmigen:

1. Für die Zeit der Abwesenheit ist die Vertretung zu gewährleisten.
2. Die Inanspruchnahme des Erholungsurlaubs/Sonderurlaubs ist in der Verwaltung zu dokumentieren.
3. Die Dokumentation ist der Gemeindevertretung mit dem Beschluss des Urlaubs/ Sonderurlaubs für 2024 vorzulegen.

Beschluss-Nr. 772-35-2023
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 23.02.2023 die Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Namensfindung im Erschließungsbereich MZO für die beiden neuen Straßen, den Platz und das Parkhaus. Die Vorschläge aus den Fraktionen werden zusätzlich zum Voting gesetzt.

Beschluss-Nr. 773-35-2023
Die Gemeindevertretung folgt dem Antrag des Abgeordneten Reinbold und beschließt in ihrer Sitzung am 23.02.2023 nach Eintritt in den nichtöffentlichen Teil, den TOP 33 zum weiteren Vorgehen zu den geplanten Bauvorhaben und Betrieb von Infrastruktur für den Flüssigerdgas-Import zu beschließen und dann die Sitzung abzubrechen und die noch unbehandelten TOP am 06.03.2023 um 18:30 zu behandeln.

nichtöffentlicher Teil

Beschluss-Nr. 774-35-2023
1. Die Gemeindevertretung spricht sich gegen das geplante Bauvorhaben und den Betrieb von Infrastruktur für den Flüssigerdgas-Import vor der und auf der Insel Rügen aus. Die Verwaltung wird beauftragt, alle dafür notwendigen Schritte zu unternehmen und die Gemeindevertretung fortlaufend zu informieren.
2. Die Gemeindevertretung beschließt die als Anlage 1 beigefügte „Offizielle Stellungnahme der Gemeinde Ostseebad Binz zu den geplanten Bauvorhaben und Betrieb von Infrastruktur für den Flüssigerdgas-Import vor der Insel Rügen“ Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, die Stellungnahme fortzuschreiben, ohne die ablehnende Position gegenüber den Off-und On-Shore-Standorten bzw. Alternativen zu verlassen und die Gemeindevertretung fortlaufend zu unterrichten.

gez. Mario Kurowski
Vorsitzender der Gemeindevertretung

2025. Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung hat in ihrer 36. Sitzung am 06.03.2023 nachfolgende Beschlüsse gefasst.

Beschluss-Nr. 775-36-2023
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 06.03.2023 über die Niederschrift der 34. Sitzung der Gemeindevertretung vom 8.12.2022 – nichtöffentlicher Teil.

Beschluss-Nr. 776-36-2023
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 06.03.2023, dem Antrag auf Stundung der Gewerbesteuerzahlungen für 2020 sowie Gewerbesteuervorauszahlungen für 2022 in Höhe von 27.252,00 für einen Steuerpflichtigen zuzustimmen. Die Rückführung der Steuerschuld erfolgt in monatlichen Raten in Höhe von 1.500,00 EUR. Die gestundete Forderung wird mit dem gesetzlichen Zins verzinst.

Beschluss-Nr. 777-36-2023
Die Gemeindevertretung folgt dem Antrag des Vorsitzenden und beschließt in ihrer Sitzung am 06.03.2023 den Hauptausschuss zu legitimieren die Veräußerung des Gebäudeeigentums eines Erbbaupachtnehmers auf dem gemeindlichen Grundstück in der Gemarkung Binz mit einer Größe von 262 m² zu beschließen.

Beschluss-Nr. 778-36-2023
Die Gemeindevertretung folgt dem Antrag des Vorsitzenden und beschließt in ihrer Sitzung am 06.03.2023 den Hauptausschuss zu legitimieren die Belastung (Grundschuld) des Gebäudeeigentums eines Erbbaupachtnehmers auf dem gemeindlichen Grundstück in der Gemarkung Binz mit einer Größe von 262 m² zu beschließen.

Beschluss-Nr. 779-36-2023
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 06.03.2023 die Auftragsvergabe über ein mobiles Planetarium im Rahmen der „Hundertjahrfeier des Planetariums".

Die Auftragsvergabe gilt vorbehaltlich der Erteilung etwaiger Genehmigungen, Erlaubnisse und Gestattungen durch Ordnungsbehörden und ist durch den Eigenbetrieb gegenüber dem Auftragnehmer entsprechend zu belasten.

gez. Mario Kurowski
Vorsitzender der Gemeindevertretung

2026. Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Sitzung des Hauptausschusses vom 13.03.2023

Beschluss-Nr. 158-30-2023
Beschluss über die geänderte Tagesordnung.

Beschluss-Nr. 159-30-2023
Bestätigung der Niederschrift über die 29. Sitzung des Hauptausschusses vom 30.01.2023 – öffentlicher Teil.

Beschluss-Nr. 160-30-2023
Beschluss über die Annahme einer Sachspende von 766,00 € von Binzer Bucht Tourismus für die Senioren-Weihnachtsfeier.

Beschluss-Nr. 161-30-2023
Bestätigung der Niederschrift über die 29. Sitzung des Hauptausschusses vom 30.01.2023 – nichtöffentlicher Teil.

Beschluss-Nr. 162-30-2023
Beschluss über die Besetzung der Stelle Sachbearbeiter (m/w/d) Wirtschaftsförderung (EG8).

Beschluss-Nr. 163-30-2023
Beschluss über die Zuschlagserteilung im Rahmen einer freihändigen Vergabe für die Maßnahme „Weiterentwicklung der Begrünung der Promenade".

Beschluss-Nr. 164-30-2023
Beschluss über die Zuschlagserteilung im Rahmen einer freihändigen Vergabe für die Maßnahme „Weiterentwicklung Begrünung des Kurplatzes".

Beschluss-Nr. 165-30-2023
Beschluss über den Weiterverkauf des Gebäudeeigentums eines Erbbaupachtnehmers auf einem gemeindlichen Grundstück.

Beschluss-Nr. 166-30-2023
Beschluss über die Belastung des Gebäudeeigentums eines Erbbaupachtnehmers auf einem gemeindlichen Grundstück.

gez. Karsten Schneider
Vorsitzender des Hauptausschusses

2027. Bekanntmachung

Flurneuordnungsverfahren „Lohme“, Landkreis Vorpommern-Rügen
Öffentliche Bekanntmachung der „Bekanntgabe der Veränderungssperre und Aufforderung zur Anmeldung von Rechten“

Im Flurneuordnungsverfahren „Lohme“, Gemeinden Lohme, Sagard, Sassnitz und Glowe, Landkreis Vorpommern-Rügen wurden auf Grund des Zuziehungsbeschlusses 1 vom 02.02.2011 Flurstücke zum Verfahrensgebiet hinzugezogen, für die gem. § 34 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16. März 1976 mit späteren Änderungen folgende Veränderungssperre angeordnet wird:

Von der Bekanntgabe dieser Veränderungssperre bis zur Unanfechtbarkeit des Flurneuordnungsplanes dürfen ohne Zustimmung der Flurneuordnungsbehörde

1. die Nutzungsarten der Grundstücke nicht verändert werden, soweit es nicht zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehört,
2. Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen und ähnliche Anlagen weder errichtet, wesentlich verändert noch beseitigt werden,
3. Bäume, Sträucher, Gehölze und ähnliches nicht beseitigt werden.

Bei Zuwiderhandlungen können Maßnahmen zu 1. und 2. im Flurneuordnungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurneuordnungsbehörde kann den früheren Zustand wiederherstellen lassen. Im Falle der Ziffer 3 müssen Ersatzpflanzungen angeordnet werden (~ 34 FlurbG). Ferner dürfen bis zur Ausführungsanordnung Holzeinschläge über den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung hinaus nur mit Zustimmung der Flurneuordnungsbehörde vorgenommen werden, andernfalls sie die Wiederaufforstung anordnen kann (§ 85 Ziffer 5 und 6 FlurbG). Bei den zutreffenden Maßnahmen handelt die Flurneuordnungsbehörde im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde. Verstöße gegen die in den § 34 Abs. 1 Nr. 2 und 3 und § 85 Nr. 5 FlurbG genannten Tatbeständen können als Ordnungswidrigkeit mit Geldbußen geahndet werden (§ 154 FlurbG).

Betroffen hiervon sind folgende Flurstücke:

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstücke
Sagard	Quoltitz	1	4/1, 5, 7, 8, 9,10, 40/1,43/1,45, 46, 47,49, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63
Lohme	Jägerhof	2	40
Lohme	Ranzow	2	35/1, 40, 41,44, 85

Inhaber von Rechten an o.g. Flurstücken, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, die aber zur Teilnahme am Verfahren berechtigen, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von 3 Monaten, gerechnet vom ersten Tage dieser Bekanntmachung, beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, Badenstraße 18, 18439 Stralsund anzumelden.

Diese Rechte sind auf Verlangen der Flurneuordnungsbehörde innerhalb einer von dieser zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen. Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Fristen angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurneuordnungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines vorstehend bezeichneten Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen die Veränderungssperre kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, Sitz Stralsund oder dessen Außenstelle, Sitz Ueckermünde erhoben werden.

Stralsund, 23.01.2023

Im Auftrag

gez. Garbers LS
Abteilungsleiter
Integrierte ländliche Entwicklung

Ausgefertigt:
Stralsund, 15.02.2023
Im Auftrag

Klatt

LS

STAATLICHES AMT FÜR LANDWIRTSCHAFT UND UMWELT VORPOMMERN 10

Ostseebad Binz, den 28.03.2023

gez. Schneider
Bürgermeister

2028. Bekanntmachung

Ortsübliche Bekanntmachung der Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin

ARNO MILL ÖFFENTLICH BESTELLTER VERMESSUNGSINGENIEUR
ALTES SCHULHAUS 1 · OT MOLLN MEDOW · 18528 SEHLEN
TEL 03838 24137 · FAX 03838 250558 · INFO@VERMESSUNG-MILL.DE

Bei Antwortschreiben und Rückfragen bitte angeben:	
Ihr Zeichen:	ohne
Geschäftsblatt-Nr.:	2021.003
Datum:	03. März 2023
Bearbeiter:	Kerstin Seifert

Vermessungsobjekt:

Gemeinde:	**Ostseebad Binz**
Gemarkung:	**Binz**
Flur:	**1**
Flurstück(e):	**28/4**
Lagebezeichnung:	**Klünderberg 7a in 18609 Ostseebad Binz**

Für das oben angegebene Vermessungsobjekt wird ein Grenzfeststellungs- und/ oder Abmarkungs-verfahren nach dem Gesetz über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geo-informations- und Vermessungsgesetz – GeoVermG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBL. M-V S. 713) durchgeführt. Gemäß § 31 Absatz 3 GeoVermG M-V wird den Beteiligten, denen die Grenzfeststellung und/ oder Abmarkung nicht im Grenztermin oder schriftlich bekanntgegeben wurde, die Grenzfeststellung und/ oder Abmarkung durch Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin bekanntgegeben.

Von der Offenlegung ist folgendes Flurstück betroffen:

Ostseebad Binz, Binz, 1, 30/1

Die Offenlegung erfolgt in den Geschäftsräumen der Vermessungsstelle (Stelle nach § 5 Absatz 2 GeoVermG M-V):

ÖbVI Arno Mill, Altes Schulhaus 1, 18528 Sehlen/ OT Mölln Medow

während der Geschäftszeiten: von Dienstag bis Donnerstag, 9:00 - 12:00 Uhr u. 14:00 - 17:00 Uhr
in der Zeit vom **17. April 2023** bis zum **18. Mai 2023**

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen die Grenzfeststellung und/ oder Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegung Widerspruch bei der oben genannten Vermessungsstelle erhoben werden.
Es wird darauf hingewiesen, dass die Entscheidung über den Widerspruch kostenpflichtig ist, wenn sich die Grenzfeststellung und/ oder Abmarkung als richtig bestätigt.

Binz, den 28.03.2023

gez. Schneider
Bürgermeister

2029. Bekanntmachung

**Richtlinie der Gemeinde Ostseebad Binz
zur Gewährung von Begrüßungsgeld für Neugeborene und
einer einmaligen Zuwendung für Schüler/innen der ortsansässigen Schulen**

§ 1
Zweck der Richtlinie

Diese Richtlinie verfolgt den Zweck, das Leben in der Gemeinde Ostseebad Binz für Kinder und deren Familien attraktiver zu gestalten. Aus diesem Grund gewährt diese Richtlinie, nach Maßgabe der folgenden Vorschriften, neugeborenen Kindern einen finanziellen Anspruch auf Begrüßungsgeld und Schülern einen Anspruch auf eine einmalige Zuwendung.

§ 2
Rechtsanspruch

Das Begrüßungsgeld und die einmalige Zuwendung für Schüler/innen der Gemeinde Ostseebad Binz ist eine freiwillige Leistung. Ein Rechtsanspruch auf Auszahlung besteht nicht, die Zahlung steht unter Haushaltsvorbehalt.

§ 3
Begrüßungsgeld für Neugeborene

(1) Das Begrüßungsgeld in Höhe von 400,00 € wird einkommensunabhängig und als einmalige Zuwendung bargeldlos gezahlt und dient ausschließlich zur finanziellen Unterstützung im Zusammenhang mit einer Geburt. Zuwendungsberechtigt sind der oder die jeweiligen Personensorgeberechtigte/n.

(2) Voraussetzung für die Gewährung des Begrüßungsgeldes ist, dass die Kindesmutter im Zeitraum von 6 Monaten vor der Geburt des Kindes selbst ununterbrochen mit dem Hauptwohnsitz in der Gemeinde Ostseebad Binz gemeldet ist und sich in diesem Zeitraum nachweislich hier aufgehalten hat. Ausnahmen von diesen Voraussetzungen sind in begründeten Fällen zulässig. Hierüber entscheidet die Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz nach Empfehlung des Ausschusses für Soziales, Bildung und Sport.

(3) Das Begrüßungsgeld wird nur auf schriftlichen Antrag gewährt. Der entsprechende Antrag auf „Begrüßungsgeld für Neugeborene“ ist in der Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz erhältlich. Dem Antrag ist die Bestätigung des Einwohnermeldeamtes der Gemeinde Ostseebad Binz, entsprechend des Antrages auf„Begrüßungsgeld für Neugeborene“, beizufügen.

(4) Die Beantragung des Begrüßungsgeldes ist bis zur Vollendung des 1. Lebensjahres des Kindes möglich.

§ 4
Einmalige Zuwendung für Erstklässler

(1) Die Zuwendung für Erstklässler in Höhe von 300,00 € wird einkommensunabhängig und als einmalige Zuwendung ab dem Schuljahr 2023/2024 gewährt. Sie dient zur finanziellen Unterstützung der im Zusammenhang mit dem Schuleintritt benötigten angemessenen Ausstattung für Schüler/innen.

(2) Voraussetzung für die Gewährung der einmaligen Zuwendung ist die Bestätigung der Schule über die Beschulung des Kindes in der ortsansässigen Grundschule Ostseebad Binz. Der entsprechende Vordruck wird über das Sekretariat der Grundschule Ostseebad Binz an die Personensorgeberechtigte/n ausgehändigt.

(3) Die Auszahlung erfolgt bargeldlos nach Antragstellung.

(4) Bei Zuzug im 1. Schulhalbjahr wird die einmalige Zuwendung auf Antrag bargeldlos ausgezahlt.

(5) Bei Wegzug im 1. Schulhalbjahr ist die einmalige Zuwendung in voller Höhe zu erstatten.

§ 5
Einmalige Zuwendung für Fünftklässler

(1) Die Zuwendung für Fünftklässler in Höhe von 500,00 € wird einkommensunabhängig und als einmalige Zuwendung ab dem Schuljahr 2023/2024 gewährt. Sie dient zur finanziellen Unterstützung der im Zusammenhang mit dem Übertritt in die 5. Klasse benötigten angemessenen Ausstattung für Schüler/innen.

(2) Voraussetzung für die Gewährung der einmaligen Zuwendung ist die Bestätigung der Schule über die Beschulung des Kindes in der ortsansässigen Regionalen Schule Binz. Der entsprechende Vordruck wird über das Sekretariat der Regionalen Schule Binz an die Personensorgeberechtigte/n ausgehändigt.

(3) Die Auszahlung erfolgt bargeldlos nach Antragstellung.

(4) Bei Zuzug im 1. Schulhalbjahr wird die einmalige Zuwendung auf Antrag bargeldlos ausgezahlt.

(5) Bei Wegzug im 1. Schulhalbjahr ist die einmalige Zuwendung in voller Höhe zu erstatten.

§ 6
Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Richtlinie der Gemeinde Ostseebad Binz zur Gewährung von Begrüßungsgeld und der Bearbeitung entsprechender Anträge vom 05.06.2007, geändert durch die 1. Änderung der Richtlinie der Gemeinde Ostseebad Binz zur Gewährung von Begrüßungsgeld und der Bearbeitung entsprechender Anträge vom 15.12.2009, außer Kraft.

Ostseebad Binz, den 17.03.2023

gez. Karsten Schneider
Bürgermeister

2030. Bekanntmachung

E i n l a d u n g

Hiermit lade ich Sie zur 37. Sitzung der Gemeindevertretung der 7. Wahlperiode recht herzlich ein. Sie findet am Donnerstag, dem

30. März 2023,
um 18:30 Uhr

im Haus des Gastes, Heinrich-Heine-Str. 7 statt.

Tagesordnung:

öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
1.1. Feststellen der form- und fristgerechten Ladung
1.2. Feststellen der Beschlussfähigkeit

2. Feststellen der Tagesordnung

3. Bestätigung der Niederschrift über die 35. Sitzung der Gemeindevertretung vom 23.02.2023 - öffentlicher Teil

4. Informationen des Vorsitzenden/ Bürgermeisters

5. Bericht des Bürgermeisters

6. Anfragen der Gemeindevertreter

7. Einwohnerfragestunde

8. Antrag des Abgeordneten Siegfried Klein AfD – zur Beräumung des Grundstücks ehemaliger Skulpturen in Binz

9. Beschlussvorlage über das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag: „Erweiterung eines bestehenden Wirtschaftsgebäudes durch die Errichtung eines Anbaus – Proraer Chaussee 30“
hier: Antrag auf Befreiung nach §31 Abs. 2 BauGB von den Festsetzungen des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 5 „Campingplatz Meier-Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz (Baufeld)

10. Beschlussvorlage über das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag: „Neubau eines öffentlichen Parkhauses mit 314 Stellplätzen – Dollahner Straße 100“
hier: hier: Antrag auf Befreiung nach §31 Abs. 2 BauGB von den Festsetzungen der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Alte Gärtnerei/MZO“ der Gemeinde Ostseebad Binz (Baufeld)

11. Beschlussvorlage über das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Bauvorbescheid: „Neubau Appartementhaus mit 11 Ferienwohnungen mit Tiefgarage – Sonnenstraße 3“
hier: Antrag auf Ausnahmen nach § 31 Abs. 1 BauGB von den Festsetzungen der 6. Änderung Bebauungsplanes Nr. 1 „Zentrum“ der Gemeinde Ostseebad Binz (Höhenlage Erdgeschoss) sowie Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB (Firsthöhe um das Maß des Geländeanstiegs)

12. Beschlussvorlage zur Rezertifizierung gemäß Kurortgesetz Mecklenburg-Vorpommern
hier: Grundsatzbeschluss

13. Beschlussvorlage Vorbereitung der Schöffenwahl – Amtszeit 01.01.2024 bis 31.12.2028
hier: Aufstellung der Vorschlagsliste

14. Beschlussvorlage zur Stattgabe des Widerspruches gegen den Beschluss Nr. 754-35-2023 zur Unterlassung des Genderns in der Gemeinde Binz

15. Beschlussvorlage zur Zurückweisung des Widerspruches gegen den Beschluss Nr. 754-35-2023 zur Unterlassung des Genderns in der Gemeinde Binz

16. Beschlussvorlage zur Stattgabe des Widerspruches gegen den Beschluss Nr. 755-35-2023 zum Wohnungsbau „Alter Sportplatz“ – Wohnungsverwaltung Binz GmbH

17. Beschlussvorlage zur Zurückweisung des Widerspruches gegen den Beschluss Nr. 755-35-2023 zum Wohnungsbau „Alter Sportplatz“ – Wohnungsverwaltung Binz GmbH

18. Beschlussvorlage zur Stattgabe des Widerspruches gegen den Beschluss Nr. 756-35-2023 zur Rücknahme der Beanstandung vom 04.07.2022

19. Beschlussvorlage zur Zurückweisung des Widerspruches gegen den Beschluss Nr. 756-35-2023 zur Rücknahme der Beanstandung vom 04.07.2022

nichtöffentlicher Teil

20. Bestätigung der Niederschrift über die 35. Sitzung der Gemeindevertretung vom 23.02.2023 – nichtöffentlicher Teil

21. Informationen/Mitteilungen

gez. Mario Kurowski
Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Altersjubiläen aus Binz und Prora
April 2023

01.04.	Maike Asmussen	70
02.04.	Gerd Schubert	70
03.04.	Wolfgang Paul	70
06.04.	Marlis Krause	75
	Arno Lempke	85
10.04.	Dieter Herr	70
11.04.	Siegfried Kalkbrenner	85
13.04.	Ruth Haase	70
	Margitta Schildt	70
15.04.	Erika Ewert	85
19.04.	Erhard Foerster	85
24.04.	Hannelore Beyer	90
	Jutta Büssow	70
	Udo Reetz	80
27.04.	Adolf Muhlack	85
28.04.	Ingetraut Pahl	80
	Christel Pfahl	95
	Klaus-Dieter Weitzel	70
30.04.	Werner Jung	85
	Gottfried Langer	70

06.04. Goldene Hochzeit – Ursula und Otto Kocher
27.04. Goldene Hochzeit – Christina und Wolfgang Hintze

Die Gemeindeverwaltung gratuliert.
Ein persönlicher Besuch an diesem Tag durch den Bürgermeister oder Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung erfolgt zum 80., 85., 90., 95., 100. Geburtstag und weitere Geburtstage, sowie Ehejubiläen: 50., 60., 65. Hochzeitstag.

Impressum

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Ostseebad Binz

Herausgegeben von der Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz · Jasmunder Straße 11 · 18609 Ostseebad Binz
Telefon (038393) 3740 · E-Mail: post@gemeinde-binz.de

· Erscheinungsweise: nicht regelmäßig
· Bezugsmöglichkeit: Abholung im Amt oder im Abonnement bei der Gemeindeverwaltung Binz
· Veröffentlichung unter https://gemeinde-binz.de/gemeinde/aktuelles/amtsblaetter/

Gesamtherstellung: GAMPE. print + packaging · Tilzower Weg 47 · 18528 Bergen auf Rügen
www.gp-p.com

Titelfoto mit freundlicher Genehmigung von Mirko Boy · www.ruegenfotos.de